

• Kindertagespflege und Kindertagesstätten

Ab dem ersten Lebensjahr hat jedes Kind einen Rechtsanspruch auf Betreuung; zunächst in der Tagespflege und ab dem dritten Lebensjahr in einer Kindertagesstätte (KiTa).

Um einen Betreuungsplatz in einer KiTa zu erhalten melden Sie Ihr Kind bitte rechtzeitig hierfür an! Entweder persönlich oder online über den Kita-Planer der Stadt Leverkusen.

• Schulbetreuung

Das Angebot einer offenen Ganztagschule (OGS) mit Übermittagsbetreuung gibt es in jeder Grundschule in Leverkusen.

Auch viele weiterführenden Schulen bieten eine Betreuung ab der 5. Klasse an.

Melden Sie Ihr Kind bestenfalls direkt bei Schulanmeldung auch zur OGS an!

• Ferienbetreuung

Die Ferienbetreuung in der KiTa und der OGS findet in der Regel in der ersten Ferienshälfte statt.

In der OGS ist die Ferienbetreuung nicht automatisch enthalten, sondern muss jeweils extra vereinbart werden.

Bei dringendem Betreuungsbedarf kann Ihnen Ihre Integrationsfachkraft im Jobcenter AGL zur Unterstützung einen Dringlichkeitsnachweis zur Vorlage beim zuständigen Fachbereich der Stadt Leverkusen oder der Betreuungseinrichtung ausstellen.

Sprechen Sie uns an!

• Betreuungskosten

Kosten für die Kinderbetreuung richten sich in Leverkusen nach dem Jahreseinkommen der Eltern. Genaue Informationen hierzu finden Sie in der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen der Stadt Leverkusen. (www.leverkusen.de)

• Wichtige Kontaktadressen vor Ort

Fachbereich Kinder & Jugend
Verwaltungsgebäude Goetheplatz
Goetheplatz 1-4, 51379 Leverkusen

Schulamt
Verwaltungsgebäude Goetheplatz
Goetheplatz 1-4, 51379 Leverkusen

Fachbereich Soziales
Verwaltungsgebäude Miselohestraße
Miselohestr. 4, 51379 Leverkusen

Beauftragte für Chancengleichheit am
Arbeitsmarkt (BCA) im Jobcenter AGL
An der Schusterinsel 3, 51379 Leverkusen

E-Mail:
Jobcenter-Leverkusen.BCA@jobcenter-ge.de

Die BCA beschäftigt sich insbesondere mit dem Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf und bietet im Jobcenter AGL regelmäßig Informationsveranstaltungen für Erziehende an. Bei Interesse an einer Teilnahme sprechen Sie Ihre Integrationsfachkraft an!

Herausgeber: Jobcenter AGL, www.jobcenter-agl.de
Stand 10.2021



INFORMATIONEN FÜR ERZIEHENDE

**Wichtige Tipps
zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf**

- **Gute Planung verbessert Ihre beruflichen Chancen**

Die erste Zeit mit Ihrem Kind ist gewiss großartig.

Irgendwann heißt es dann:

Zurück in den Beruf.

Nutzen Sie die Zeit Zuhause daher auch um berufliche Ideen zu entwickeln und zu planen, wie sich Familie und Beruf am besten vereinbaren lassen.

Wir unterstützen Sie bei Ihrem Neustart nach der Familienphase.

Unsere Integrationsfachkräfte beraten Sie im persönlichen Gespräch zu allen Fragen der Integration in den Arbeitsmarkt und bieten Ihnen eine individuelle Arbeitsvermittlung an.



- **Beruflicher Wiedereinstieg**

Sie suchen eine neue Arbeitsstelle oder haben bisher noch keinen Berufsabschluss erreicht und möchten sich über Weiterbildungsmöglichkeiten informieren?

Lassen Sie sich von uns beraten!

Es gibt zahlreiche Wege des beruflichen Wiedereinstiegs und Chancen fehlende Qualifikationen nachzuholen.

Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf gibt es für alles auch Möglichkeiten in Teilzeit.

- **Bereiten Sie sich auf Ihr Beratungsgespräch im Jobcenter zum Wiedereinstieg vor. Folgende Fragen sollten Sie klären:**

- Welche Tätigkeiten kommen für mich in Frage?
- Welche Kenntnisse und Erfahrungen bringe ich mit und welche muss ich hinzugewinnen?
- Welche Arbeitszeiten stelle ich mir vor und wie kann ich diese mit meinen familiären Pflichten und den Betreuungszeiten der Kinder vereinbaren?
- Wie kann ich eine Arbeitsstelle erreichen?
- Welche Unterstützung benötige ich vom Jobcenter?

- **Folgende Leistungen werden Ihnen im Bedarfsfall vom Jobcenter zur Verfügung gestellt:**

- **Mehrbedarf für Alleinerziehende**

Alleinerziehenden steht aufgrund ihrer besonderen Haushaltssituation ein Mehrbedarfszuschlag zu. Die Höhe ist abhängig von Alter und Anzahl der Kinder.

- **Schulbedarf**

Für Schüler/innen werden im Jahr **154,50 €** Leistungen für den Schulbedarf gezahlt. (**103,00 €** im August, **51,50 €** im Februar eines Schuljahres).

Die Auszahlung erfolgt automatisch, ab dem 15. Lebensjahr erst nach Vorlage einer Schulbescheinigung.

Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an Ihre/n Leistungssachbearbeiter/in.

- **Leistungen für Bildung und Teilhabe**

- Leistungen für soziale und kulturelle Teilhabe (Sportvereine, Musik etc.)
- Leistungen für Lernförderung (Nachhilfe)
- Leistungen für Schülerbeförderung
- Leistungen für mehrtägige Schul- und KiTa-Fahrten
- Mittagsverpflegung

Anträge stellen Sie beim Fachbereich Soziales der Stadt Leverkusen, unter Vorlage des aktuellen Leistungsbescheides.